

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

a) bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich:

auf Empfehlung des Fachbereichsausschusses IV den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mit dem Tenor „Zugang für Gewerbetreibende und Anwohnerinnen und Anwohner soll für die 2. Andienungszeit ausschließlich mit Pollerkarten möglich sein“ abzulehnen und das Änderungsverfahren unverändert zu Ende zu führen;

b) einstimmig:

auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (22.04.2015 bis 26.05.2015) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;

c) bei 7 Gegenstimmen mehrheitlich:

gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 34: Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse (Änderung Nr. 2) im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.